

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"VOR DEM THIESBERGE"

DIE IM BEBAUUNGSPLAN "VOR DEM THIESBERGE" AUSGEWIESENEN BAULINIEN WERDEN IN BAUGRENZEN UMGEÄNDERT.

BEGRÜNDUNG:

NACH DER BEABSICHTIGTEN BEBAUUNG EINES BAUPLATZES HAT SICH HERAUSGESTELLT, DASS DURCH DIE SCHRÄGLIEGENDEN BAULINIEN BEI MEHREREN BAUPLÄTZEN EINE BEBAUUNG NICHT MÖGLICH IST.

DIE WOHNHÄUSER WÜRDEN EINE NICHT ZUMUTBARE FORM ERHALTEN (SCHMAL UND LANG).

ALLEN BAUWILLIGEN SOLL DIE MÖGLICHKEIT EINGERÄUMT WERDEN, INNERHALB DER BEBAUBAREN FLÄCHE DAS WOHNHAUS ZU ERRICHTEN.

Kun

BÜRGERMEISTER

Jurisch

GEMEINDEDIREKTOR

